



Konzept **talent^e
schule
rheintal:** für **Musik** und **Gestaltung** in Altstätten



Wir fördern Kreativität.



Inhaltsverzeichnis

Konzept	Seite 02
Grundlagen	
Ziele	
Projektarbeit	
Organisation	Seite 03
Beteiligte Institutionen	
Kompetenzen der Fachkommission	
Schulische Organisation	
Pflichtenheft für das Mentorat Volksschule	
Pflichtenheft der Fachlehrkräfte	
Begleitung der Schüler / Controlling	
Aufgaben und Kompetenzen der Aufnahmekommissionen	
Finanzierung	Seite 06
Eintritt	Seite 06
Ausschluss / Austritt	Seite 06
Abteilung für Musik	Seite 07
Aufnahme	
Aufnahmeentscheid	
Entlastung	
Unterricht an der Talentschule Abteilung für Musik	
Übungsmöglichkeiten	
Abteilung für Gestaltung	Seite 09
Aufnahme	
Aufnahmeentscheid	
Entlastung	
Unterricht an der Talentschule Abteilung für Gestaltung	
Anhang	Seite 11
1) Vereinbarung der Abteilung für Musik – Beispiel Einzugsgebiet OSA	
2) Vereinbarung der Abteilung für Gestaltung – Beispiel für andere Schulgemeinden	
3) Lerninhalte Abteilung für Musik	
4) Lerninhalte Abteilung für Gestaltung	
5) Regelung für Späteinsteiger	
6) Musterstundenplan	
7) Zeugnisbeilage Abteilung für Musik	
8) Zeugnisbeilage Abteilung für Gestaltung	

Konzept

Die Oberstufenschulgemeinde Altstätten führt unter dem Namen „Talentschule für Musik und Gestaltung“ eine Schule für Hochbegabte von Art. 53bis VSG mit einer Abteilung für Musik (seit August 2009) und einer Abteilung für Gestaltung (seit August 2010).

Grundlagen

- Der Kantonsrat hat mit dem IX. NG zum Volksschulgesetz die Grundlagen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte geschaffen.
- Im St.Galler Rheintal besteht ausser dem Angebot der Oberstufenschule Altstätten keine weitere Talentschule für Musik und Gestaltung.
- Mit der Eröffnung von CHUNRAT - Haus der Musik in Altstätten im Jahr 2008 in nächster Nähe zum Oberstufenzentrum Wiesental sind die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit der Musikschule Oberrheintal (MSO) gegeben.
- Altstätten bietet mit seinen vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Angeboten ideale Bedingungen für die Schaffung einer Talentschule für Musik und Gestaltung

Ziele

1. Musikalisch und gestalterisch talentierte Jugendliche erhalten beim Übertritt in die Oberstufe die Möglichkeit, ihre Begabung während der obligatorischen Schulzeit weiter zu fördern. Sie sind in die Regelklassen integriert.
2. Mit organisatorischen Massnahmen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern wird die musische Begabung der Jugendlichen gefördert.
3. Es wird sichergestellt, dass die Schüler die Jahresziele der Regelklasse erreichen.
4. Die Schüler können sich auf weiterführende Schulen vorbereiten.
5. Die Oberstufe Altstätten erhält ein zusätzliches positives Schulprofil. Gemeinsam mit der Musikschule Oberrheintal bildet sie ein Kompetenzzentrum für Musik im Rheintal.
6. Das Bildungsangebot in Altstätten wird erweitert.
7. Die Talentschule für Musik und Gestaltung steht Schülern aus dem St.Galler Rheintal und dem Kanton St.Gallen offen.

Projektarbeit

Die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe haben gemäss Lehrplan eine Projektarbeit zu erstellen. Die Schülerinnen und Schüler der Talentschule wählen für ihre Projektarbeit ein Thema aus, welches in den Bereich ihrer Abteilung der TMG fällt.

Organisation

a) Beteiligte Institutionen

Die Talentschule für Musik und Gestaltung ist ein Projekt der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Im Bereich der Musik kooperiert sie mit der Musikschule Oberrheintal, Altstätten.

Die Verantwortung für den Betrieb der Talentschule liegt beim Schulrat der Oberstufenschulgemeinde. Dieser ernennt zur operativen Führung der Talentschule eine Fachkommission.

b) Die Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission

Die Fachkommission ist eine selbständige Unterkommission des Schulrates. Sie leitet und organisiert die Talentschule für Musik und Gestaltung im operativen Bereich und erarbeitet für den Schulrat die strategischen Grundlagen zur Führung und Weiterentwicklung. Sie erstattet dem Schulrat regelmässig Bericht.

Die Fachkommission ist Koordinations- und Verbindungsstelle für die beiden Abteilungen der Talentschule. Ihr gehören an:

- ein Koordinator oder eine Koordinatorin für die beiden Abteilungen Musik und Gestaltung
- ein Mitglied des Oberstufenschulrates
- je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schulleitung Volksschule und Musikschule
- die Fachlehrkräfte der beiden Abteilungen Volksschule
- ein Vertreter oder eine Vertreterin der kantonalen Fachstelle für Begabungsförderung (bei Bedarf).

Die Fachkommission konstituiert sich selbst und bestimmt ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin. Ihre Mitglieder können in Personalunion mehr als eine Funktion übernehmen. Zusätzlich werden im Einzelfall nach Bedarf weitere Musiklehrpersonen der Musikschule Oberrheintal für die verschiedenen Instrumentengruppen (Blas-, Tasten-, Saiten-, Schlaginstrumente) mit beratender Stimme beigezogen. Der Vollzug der Beschlüsse der Fachkommission erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin.

Der Koordinator oder die Koordinatorin wird von der Oberstufenschulgemeinde Altstätten bestimmt. Er oder sie leitet die Tagesgeschäfte.

Die Fachkommission ist zuständig für:

1. Die operative Führung der Abteilungen für Musik und Gestaltung
2. Den Wahlantrag an die Oberstufenschulgemeinde für den Koordinator der Volksschule
3. Die Festlegung der Aufnahmebedingungen und den Vollzug des Aufnahmeverfahrens
4. Ein allfälliges Ausschlussverfahren
5. Das Controlling

Die Fachkommission entscheidet:

1. Auf Antrag der Aufnahmekommissionen über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Talentschule.
2. Auf Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin über Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus der Talentschule.
3. Auf Antrag der Eltern und nach Anhören des Präsidenten oder der Präsidentin über den vorzeitigen Austritt aus der Talentschule.

Die Rechtspflege gegen Beschlüsse der Fachkommission richtet sich nach Art. 126 ff. des Volksschulgesetzes.

c) Schulische Organisation

Die Schüler und Schülerinnen der Talentschule beider Abteilungen besuchen den Unterricht in der Regelklasse an der Oberstufenschule Altstätten. Für die Begabtenförderung werden sie bei Bedarf von Wochenlektionen des ordentlichen Unterrichtes befreit. Die Entlastungstunden werden im Einzelfall und in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin festgelegt und umfassen maximal sechs Lektionen in Abteilung für Musik und maximal drei Lektionen in der Abteilung für Gestaltung.

Die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes aus den nicht besuchten Lektionen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Koordinator / der Koordinatorin Volksschule. Um die verpassten Lerninhalte nachzuarbeiten, können zur Unterstützung Lernpartner (ein Schüler / eine Schülerin der gleichen Regelklasse) bestimmt werden.

d) Pflichtenheft für das Mentorat Volksschule

Der Koordinator / die Koordinatorin Volksschule begleitet, berät und unterstützt die Talentschülerin / den Talentschüler in allen Belangen der Volksschule. Dafür wird eine Koordinationslektion fix im Stundenplan gesetzt.

Beratung und Begleitung

- im Bereich Zeitmanagement und Arbeitstechniken beraten
- bei Dispensation vom Unterricht beraten
- bei der Aufarbeitung von fehlendem Schulstoff infolge Schuldispens in Absprache mit der beteiligten Lehrperson beraten (Menge und Zeitraum)

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit den Fach- und Klassenlehrkräften zusammenarbeiten
- Gespräche führen mit der/dem Talentschüler/Talentschülerin bei Bedarf, mindestens 1x pro Quartal
- koordinieren und organisieren der Gespräche mit den Eltern, der Schülerin/dem Schüler, bei Bedarf die Klassenlehrkraft und die Fachlehrkräfte beiziehen, mindestens 1x pro Semester

Informationen beschaffen

- Lernstand beobachten und sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- regelmässig Einsicht in den individuellen Förderplan Gestaltung nehmen

Kommunikation

- die Klassenlehrkräfte und die Schule über ausserschulische Erfolge der Talentschülerin/ des Talentschülers informieren
- Schulleitung informieren
- Termine verwalten und Informationsfluss sicherstellen
- pro Semester einen Kurzbericht zur schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen.
- die Noten der Fachlehrkräfte für Musik und Gestaltung sammeln
- die Beurteilungen der Musiklehrkräfte sammeln
- anhand der Noten und Beurteilungen die Zeugnisbeilage erstellen und den Klassenlehrkräften fürs Zeugnis abgeben

e) Pflichtenheft der Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte für Musik und Gestaltung begleiten, beraten und unterstützen die Schülerin/den Schüler in allen Belangen ihrer fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Beratung und Begleitung

- in Zusammenarbeit mit der Musiklehrperson über Übungstechniken, Zeitmanagement beraten
- je nach Lernfortschritt Teilnahmemöglichkeiten bei Anlässen und Wettbewerben in Absprache mit der Musiklehrperson vermitteln
- die Begleitung und die Betreuung der Schülerin/des Schülers an Ausstellungen, Wettbewerben und ähnlichen Auftritten organisieren

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit der Koordinatorin / dem Koordinator Volksschule zusammenarbeiten
- mit Musiklehrpersonen laufend zusammenarbeiten
- bei Bedarf Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern führen, mindestens einmal pro Quartal
- an den Gesprächen mit den Eltern, der Schülerin/dem Schüler sowie der Koordinatorin/dem Koordinator teilnehmen, mindestens einmal pro Semester

Informationen beschaffen

- Lernstand beobachten
- sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- regelmässig Einsicht in den individuellen Förderplan Musik nehmen und die Lernziele kontrollieren
- nach Möglichkeit die Auftritte besuchen

Kommunikation

- die Schulleitungen laufend über Besonderheiten informieren
- für jede Schülerin/jeden Schüler der Abteilung Gestaltung pro Semester einen Kurzbericht zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen. (Die Berichte der Abteilung für Musik werden von den Instrumentallehrkräften erstellt.)
- den mit allen Unterschriften versehenen Bericht an die Schulleitung weiterleiten (die Schulleitung leitet den Bericht an die Fachkommission weiter)

f) Pflichtenheft für die Instrumentallehrpersonen Haupt- und Nebenfach

an der Talentschule für Musik und Gestaltung, Altstätten, Abteilung für Musik

Die Instrumentallehrpersonen im Haupt- und Nebenfach sind verantwortlich für die musikalische Förderung der Talentschülerinnen und -schüler.

Förderplan

- erkennen und festhalten der Stärken und Schwächen im Haupt- und Nebenfach
- gemeinsam einen schriftlichen detaillierten Förderplan erstellen
- diesen Plan permanent überprüfen und Abweichungen festhalten

Zeitplan

erstellen eines detaillierten schriftlichen Jahres-, Semester- und Quartalsplans für

- Tonstudien und Tonleitern
- Etüden
- Vortragsstücke
- anderes (Haltung, Atmungstechniken etc.)
- mindestens 1 bis 2 Auftritte pro Semester im Hauptfach

Ziele formulieren

formulieren von individuellen Zielen wie

- an Wettbewerben / Stufentests etc. teilnehmen
- Auftritte schulintern und extern
- Termine festlegen

Absprachen durchführen oder daran teilnehmen

- mit der Fachlehrkraft Musik zusammenarbeiten
- Termine in Absprache mit dem Koordinator festlegen
- besprechen des Leistungsstandes mit dem Schüler/der Schülerin
- tägliche Übungszeit und allgemeines Zeitmanagement vereinbaren

Kommunikation

- die Eltern / Fachlehrkräfte / Koordinatorin/Koordinator / Schulleitungen bei besonderen Vorkommnissen informieren
- Kontakt mit den Eltern, in Absprache mit der Fachlehrkraft Musik mindestens ein geplantes Gespräch pro Semester
- bei Bedarf an den Gesprächen mit Eltern und Koordinator/Koordinatorin Volksschule teilnehmen
- sich laufend über die Lernfortschritte der Schülerin/des Schülers informieren
- den individuellen Förderplan Musik ständig überprüfen und die Lernziele kontrollieren
- für jede Schülerin/jeden Schüler pro Semester einen Kurzbericht zuhanden der Fachkommission und der Schulleitung verfassen.
- den mit allen Unterschriften versehenen Bericht an die Schulleitung MSO weiterleiten (die Schulleitung leitet den Bericht an die Fachkommission weiter)

g) Begleitung der Schüler / Controlling

Für die Fachbereiche der Volksschule ernennt die Fachkommission einen Koordinator oder eine Koordinatorin, der/die für die Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuständig ist.

Der Koordinator / die Koordinatorin betreut die Lernenden in der ersten und zweiten Oberstufe. Die Koordinationslektion ist obligatorisch und fix im Stundenplan gesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Koordinator/der Koordinatorin erstatten die Fachlehrkräfte mindestens zweimal jährlich rechtzeitig vor Semesterende Bericht an die Fachkommission.

h) Aufgaben und Kompetenzen der Aufnahmekommissionen

Die Aufnahmekommissionen organisieren gemäss den Vorgaben der Fachkommission die Eignungsabklärung an die Abteilung für Musik und die Jurierung der eingereichten Arbeiten an die Abteilung für Gestaltung der TMG Altstätten. Nach Abnahme der Prüfung bzw. der Beurteilung der eingereichten Arbeiten stellen sie Antrag an die Fachkommission auf Aufnahme oder Ablehnung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Abteilung für Musik

Die Aufnahmekommission besteht nebst der Schulleitung der Musikschule aus zusätzlich zwei Musiklehrkräften. Hinzu kommt die Fachlehrkraft der Oberstufe im Beobachterstatus.

Abteilung für Gestaltung

Die Arbeiten werden von einer Fachjury / Aufnahmekommission beurteilt. Sie besteht aus mindestens zwei externen Fachpersonen aus dem Bereich der Gestaltung, welche durch zwei Lehrkräfte aus dem schulischen Bereich Gestaltung ergänzt werden. Mindestens eine Fachperson unterrichtet an einer weiterführenden Schule.

Finanzierung

Grundsätze:

1. Die Finanzierung des Instrumentalunterrichts im musikalischen Hauptfach obliegt den Eltern. Die Schule übernimmt die Kosten für das Instrument im Nebenfach.
2. In der Abteilung für Gestaltung können in der 1. und 2. Oberstufe Kosten für Museumsbesuche / Fahrten entstehen. Dazu kommen auf der 3. Oberstufe allfällige Entschädigungen für Atelierpraktika.
3. Die Kosten für persönliches Material können gegenüber der Regelklasse etwas erhöht sein.
4. Die Finanzierung des Unterrichts der Theoriefächer in beiden Abteilungen ist Sache der Oberstufenschulgemeinde Altstätten.
5. Für auswärtige Schüler bezahlt die Wohnortsschulgemeinde das Schulgeld gemäss den kantonalen Richtlinien. Die Kosten für die Theoriefächer sind dabei inbegriffen.
6. Für auswärtige Schüler kommen die Kosten für Schulweg und allenfalls Mittagsverpflegung hinzu. Es besteht das Angebot des Mittagstisches. Unter Umständen können weitere Kosten für besondere Schulanlässe anfallen.
7. Prüfungskosten für die Aufnahmeprüfungen an die Schulen für Gestaltung oder an die Gymnasien übernehmen die Eltern.
8. Für die Entschädigung resp. die Entlastung der des Koordinators / der Koordinatorin Volksschule ist die Oberstufenschulgemeinde Altstätten zuständig.
9. Bei Finanzierungsproblemen können Unterstützungsbeiträge von Stiftungen und anderen Institutionen beantragt werden.

Eintritt

Regulär

Die Talentschule für Musik und Gestaltung schliesst direkt an den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe an.

Ausserordentlich

Die Talentschule für Musik und Gestaltung bietet die Möglichkeit an, nach Absprache mit den betroffenen Anspruchsgruppen, auch zu einem späteren Zeitpunkt eintreten zu können.

- Für einen Aufnahmeentscheid gelten die gleichen Vorgaben wie beim regulären Eintritt im Anschluss an die Primarschule
- Der Stoffplan wird individuell angepasst. Dies geschieht in Absprache mit den Fachlehrkräften, der Fachkommission, den Eltern und der Kandidatin/dem Kandidaten.

Ausschluss / Austritt

Ein allfälliger Ausschluss aus der Talentschule für Musik und Gestaltung erfolgt durch die Fachkommission:

1. Wenn die musikalischen / gestalterischen Anforderungen und Qualifikationen nicht mehr erfüllt werden.
2. Wenn die mangelhaften schulischen Leistungen den Verbleib in der Talentschule nicht mehr rechtfertigen. Ein Wechsel von der Sekundar- in die Realschule bleibt vorbehalten.
3. Wenn Verstösse gegen den Verhaltenskodex der Talentschule TMG vorliegen.

In jedem Fall findet vor dem definitiven Entscheid ein Gespräch mit dem Präsidenten der Fachkommission statt. Er hört nebst den Fachlehrkräften und Mentoren auch die Eltern und die Schülerin / den Schüler an und stellt dann Antrag an die Fachkommission.

Nach einem Ausschluss oder Austritt besucht der Schüler die Oberstufenschule seiner Wohngemeinde. Der Übertritt erfolgt in der Regel auf den Semester- oder Schuljahreswechsel.

Voraussetzung zum Besuch der Abteilung für Musik

Aufnahme

Die folgenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die Abteilung für Musik sind kumulativ zu erfüllen.

1. Oberstufenalter
Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen werden nach St.Galler Recht und nach dem für die Oberstufenschulgemeinde Altstätten geltenden Verfahren angewendet.
2. Eignungsabklärung
Voraussetzung zur Aufnahme in die TMG „Abteilung für Musik“ ist eine intensive Beschäftigung in musikalischen Belangen. Diese werden in einer Eignungsabklärung abgeklärt. Diese Eignungsabklärung besteht aus drei Teilen:
 - Praktischer Bereich
 - Theoretischer Teil
 - Persönliches Gespräch über die musikalischen Tätigkeiten

Die Eignungsabklärung dauert inklusive Theorietest ca. 1 1/2 Stunden

3. Bereitschaftserklärung
Die Abklärung der Bereitschaft erfolgt in persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem oder der Jugendlichen. Eltern und Jugendliche stimmen einem Verhaltenskodex / einer Vereinbarung zu.
4. Empfehlung
Die Empfehlung einer Lehrperson oder einer Kursleitung muss beigelegt werden.

Aufnahmeentscheid

Die Eignungsabklärung wird von einer Aufnahmekommission gemacht. Sie besteht aus Fachleuten der Musikschule Oberrheintal sowie der eigenen Lehrperson (beratende Stimme). Ihr gehören an:

- Zwei Lehrpersonen der Musikschule Oberrheintal
- Schulleitung der Musikschule Oberrheintal
- Fachlehrkraft für Musik, Volksschule (beratende Stimme)
- Instrumentenfachlehrperson (beratende Stimme)

Über die Aufnahme entscheidet die Fachkommission der Talentschule für Musik und Gestaltung auf Antrag der Aufnahmekommission der MSO.

Entlastung

Den Schülerinnen und Schülern der Abteilung für Musik stehen maximal 6 Lektionen für Entlastungen zur Verfügung. Die Festlegung der Entlastungslektionen geschieht in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin.

Unterricht an der Talentschule Abteilung für Musik

1. Drei Wochenlektionen, namentlich:
 - Musiktheorie (u.a. Vorbereitung auf den Stufentest 1 und 2)
 - Gehörbildung
 - Musikgeschichte (von Klassik bis Pop)
2. Stundenplangestaltung

		1. Semester		2. Semester	
1. Oberstufe	TM	3 Lektionen	TM	3 Lektionen	
	GÜ	1 Lektionen	GÜ	1 Lektionen	
	FÜ	2 Lektion	FÜ	2 Lektion	
	Ko	1 Lektion	Ko	1 Lektion	
2. Oberstufe	TM	3 Lektionen	TM	3 Lektionen	
	GÜ	1 Lektionen	GÜ	1 Lektionen	
	FÜ	2 Lektion	FÜ	2 Lektion	
	Ko	1 Lektion	Ko	1 Lektion	
3. Oberstufe	TM	2 Lektionen	TM	2 Lektionen	
	GÜ	1 Lektion	TM	0.5 Lektion	
	FÜ	2 Lektionen	FÜ	2 Lektionen	

3. Das gemeinsame Üben ist teils betreut und soll die Vielseitigkeit der Schüler und Schülerinnen fördern, in dem die unterschiedlichen Instrumente eingesetzt werden. Diese Stunde wird halbjährlich aufgeteilt vom Fachlehrer Musik und einem Musiklehrer der Musikschule geführt. In Absprache können auch Musiklektionen angesetzt werden.
4. Zwei Lektionen Einzelunterricht auf dem Instrument im Hauptfach an der Musikschule Oberrheintal. Auswärtige Schüler und Schülerinnen können den Unterricht im Hauptfach wahlweise bei der Lehrperson der örtlichen Musikschule oder an der Musikschule Oberrheintal besuchen.
5. Eine Lektion Einzelunterricht auf dem Instrument im Nebenfach an der Musikschule Oberrheintal. Diese Kosten werden von der Oberstufenschule Altstätten übernommen.

Das Instrument im Nebenfach ist in der Regel das Klavier. Ist Klavier das Hauptfach, muss daneben ein anderes Instrument gewählt werden. Auf Antrag an die Fachkommission kann anstelle von Klavier als Nebeninstrument ein anderes Instrument gewählt werden.

Übungsmöglichkeiten

Da das Gebäude der Musikschule direkt neben jenem des Oberstufenschulhauses Wiesental liegt, ergeben sich optimale Übungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler der Talentschule können ihre Übungslektionen bei ihren Lehrkräften der Musikschule mit Priorität setzen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Frei- oder Randstunden optimal zu nutzen. Ihnen stehen die Musikkojen in Absprache zur Verfügung. Im Schulhaus selber können sie die Aula, das Musikzimmer und einen Gruppenraum fast beliebig nutzen. Damit jene Schülerinnen und Schüler, die von auswärts kommen, die Mittagszeit besser nutzen können, dürfen sie sich über Mittag in der Musikschule selber verpflegen und bei Bedarf auch dort üben.

Voraussetzung zum Besuch der Abteilung für Gestaltung

Aufnahme

Die folgenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die Abteilung für Gestaltung sind kumulativ zu erfüllen.

1. Oberstufenalter
Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen nach St.Galler Recht und nach dem für die Oberstufenschulgemeinde Altstätten geltenden Verfahren.
2. Eignungsabklärung
Voraussetzung zur Aufnahme in die TMG „Abteilung für Gestaltung“ ist eine intensive Beschäftigung im gestalterischen Bereich. Dies wird mit einer umfangreichen Mappe von Arbeiten (auch dreidimensionalen) dokumentiert.
 - Sie soll mindestens 10 Zeichnungen oder andere gestalterischen Arbeiten enthalten. Diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Auf den Arbeiten muss angegeben sein, ob diese in der Freizeit, in der Schule oder in einem anderweitigen Unterricht (Ferienkurs, privater Anbieter o. ä.) entstanden sind. Ebenso soll die Aufgabenstellung beschrieben werden. („Die Aufgabe war.....“)
 - Anfangs Dezember werden auf der Homepage der Oberstufenschule 3 Aufgaben aufgeschaltet. Jeder Kandidat / jede Kandidatin muss diese lösen und termingerecht abgeben.
3. Bereitschaftserklärung
Die Abklärung erfolgt in persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem oder der Jugendlichen. Eltern und Jugendliche stimmen einem Verhaltenskodex / Vereinbarung zu.
4. Empfehlung
Die Empfehlung einer Lehrperson oder einer Kursleitung muss beigelegt werden.

Aufnahmeentscheid

Die Arbeiten werden von einer Aufnahmekommission beurteilt.

Sie besteht aus externen Fachleuten und Vertretern der Schule. Ihr gehören mindestens an:

- ein freischaffender Künstler oder eine freischaffende Künstlerin
- eine Lehrkraft einer weiterführenden Schule
- eine Primarlehrkraft
- die Fachlehrperson TMG Gestaltung

Über die definitive Aufnahme in die TMG „Abteilung für Gestaltung“ entscheidet die Fachkommission auf Antrag der Aufnahmekommission.

Entlastung

Den Schülerinnen und Schülern der Abteilung für Gestaltung stehen maximal drei Lektionen für Entlastung zur Verfügung. Die Festlegung der Entlastungslektionen geschieht in Absprache mit dem Koordinator / der Koordinatorin.

Unterricht an der Talentschule Abteilung für Gestaltung

1. Für Schülerinnen und Schüler der Abteilung für Gestaltung ist der Besuch der Fächer BG und Werken Pflicht.
2. Sie besuchen zusätzlich zu BG und Werken die von der Talentschule angebotenen drei Zusatzlektionen
3. Stundenplangestaltung

	1. Semester	2. Semester												
1. Oberstufe	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 15%;">TG</td><td style="width: 85%;">4 Lektionen</td></tr> <tr><td>FG</td><td>1 Lektionen</td></tr> <tr><td>Ko</td><td>1 Lektion</td></tr> </table>	TG	4 Lektionen	FG	1 Lektionen	Ko	1 Lektion	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 15%;">TG</td><td style="width: 85%;">4 Lektionen</td></tr> <tr><td>FG</td><td>1 Lektionen</td></tr> <tr><td>Ko</td><td>1 Lektion</td></tr> </table>	TG	4 Lektionen	FG	1 Lektionen	Ko	1 Lektion
TG	4 Lektionen													
FG	1 Lektionen													
Ko	1 Lektion													
TG	4 Lektionen													
FG	1 Lektionen													
Ko	1 Lektion													
2. Oberstufe	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 15%;">TG</td><td style="width: 85%;">4 Lektionen</td></tr> <tr><td>FG</td><td>1 Lektion</td></tr> <tr><td>Ko</td><td>1 Lektion</td></tr> </table>	TG	4 Lektionen	FG	1 Lektion	Ko	1 Lektion	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 15%;">TG</td><td style="width: 85%;">4 Lektionen</td></tr> <tr><td>FG</td><td>1 Lektion</td></tr> <tr><td>Ko</td><td>1 Lektion</td></tr> </table>	TG	4 Lektionen	FG	1 Lektion	Ko	1 Lektion
TG	4 Lektionen													
FG	1 Lektion													
Ko	1 Lektion													
TG	4 Lektionen													
FG	1 Lektion													
Ko	1 Lektion													
3. Oberstufe	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 15%;">TG</td><td style="width: 85%;">3 Lektionen</td></tr> </table>	TG	3 Lektionen	Projektarbeit zum Thema Gestalten (3 Lektionen)										
TG	3 Lektionen													

Der Unterricht im Fach „gestalterisches Handwerk“ wird nach Möglichkeit mit den Schülern und Schülerinnen abgesprochen und nach Begabung, Neigung und Berufswunsch angepasst.

Vom Schüler / von der Schülerin wird erwartet, dass er/sie sich im Umfang von mindestens 2 Stunden wöchentlich selbstständig mit gestalterischen Aufgaben beschäftigt. Diese Arbeiten werden von der Schule vergeben und nach Ausführung mit dem Schüler / der Schülerin besprochen (Hausaufgaben).

Werkstätten

Der Talentschule steht im Schulhaus Wiesental ein Werkraum zur Verfügung. Dieser wird von den anderen Lehrkräften nur selten benutzt und steht somit fast ausschliesslich der TMG zur Verfügung. Gleich daneben befinden sich die beiden Werkstätten für Metall und Holz. Da die praktischen Lektionen über die Mittagszeit gelegt sind, stehen die beiden Räume uneingeschränkt zur Verfügung.

TALENTSCHULE FÜR MUSIK UND GESTALTUNG Abteilung für Musik

Vereinbarung

Die Talentschule Abteilung für Musik, Altstätten, gibt durch ein besonderes Schulmodell die Möglichkeit, die schulische Ausbildung mit ihrem/seinem grossen ausserschulischen Engagement in der Musik zu kombinieren.

Grundsätzlich gilt die Schulordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich _____, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- Wir achten darauf, dass alle die vorgegebenen Regeln einhalten und ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten.
- Schülerinnen und Schüler handeln in Selbstverantwortung.
- Lernen und Leistung sind wesentliche Elemente unserer Schulqualität.
- An unserer Schule herrscht ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen.

Schülerinnen und Schüler der Talentschule Abt. Musik verpflichten sich zusätzlich:

- eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen und fehlenden Schulstoff infolge Dispensation von Lektionen selber aufzuarbeiten,
- das Hauptinstrument mit zwei Lektionen und das Nebenfach mit einer Lektion zu belegen,
- die Wahlfächer Musik regelmässig zu besuchen und die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen,
- die Abmachungen des individuellen Übungsplanes einzuhalten,
- mit den Eltern und allen Beteiligten der Talentschule zusammenzuarbeiten,
- an mindestens einem schulischen Anlass pro Jahr öffentlich aufzutreten,
- für die Projektarbeit ein Thema aus dem Bereich Gestaltung zu wählen.

Das Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann den Ausschluss aus der Talentschule zur Folge haben.

Bei Fragen, Problemen oder organisatorischen Anliegen ist die Koordinatorin/der Koordinator der Talentschule oder die Präsidentin/der Präsident der Fachkommission zuständig.

mit dieser Vereinbarung einverstanden	
Ort und Datum	
Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte/r
Für die Oberstufenschulgemeinde 9450 Altstätten	Als Koordinatorin/Koordinator habe ich von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Schülerin/den Schüler in den erwähnten Bereichen zu unterstützen und mit der Talentschule, Abteilung für Musik zusammenzuarbeiten.
Altstätten, Datum _____	Altstätten, Datum _____
Präsidentin/Präsident der Fachkommission _____	Die Koordinatorin/Der Koordinator _____

TALENTSCHULE FÜR MUSIK UND GESTALTUNG Abteilung für Gestaltung

Vereinbarung

Die Talentschule Abteilung für Gestaltung, Altstätten, gibt durch ein besonderes Schulmodell die Möglichkeit, die schulische Ausbildung mit ihrem/seinem grossen ausserschulischen Engagement im gestalterischen Bereich zu kombinieren.

Grundsätzlich gilt die Schulordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten.

Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich _____, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- An unserer Schule begegnen wir uns mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- Wir achten darauf, dass alle die vorgegebenen Regeln einhalten und ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft leisten.
- Schülerinnen und Schüler handeln in Selbstverantwortung.
- Lernen und Leistung sind wesentliche Elemente unserer Schulqualität.
- An unserer Schule herrscht ein Klima, in dem sich alle wohl fühlen.

Schülerinnen und Schüler der Talentschule Abt. Gestaltung verpflichten sich zusätzlich:

- eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen und fehlenden Schulstoff infolge Dispensation von Lektionen selber aufzuarbeiten,
- die Wahlfächer Bildnerisches Gestalten und Werken regelmässig zu besuchen und die Anforderungen bestmöglich zu erfüllen,
- die Abmachungen des individuellen Förder- und Arbeitsplanes einzuhalten,
- mit den Eltern und allen Beteiligten der Talentschule zusammenzuarbeiten,
- ihre Werke in der Schule oder an einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren,
- für die Projektarbeit ein Thema aus dem Bereich Gestaltung zu wählen.

Das Nichteinhalten dieser Vereinbarung kann den Ausschluss aus der Talentschule zur Folge haben. Wenn Schülerinnen oder Schüler ihre intensive gestalterische Schulung aufgeben möchten oder müssen, wechseln sie am Ende des laufenden Semesters wieder an die Oberstufe ihres Wohnortes.

Bei Fragen, Problemen oder organisatorischen Anliegen ist die Koordinatorin/der Koordinator der Talentschule oder die Präsidentin/der Präsident der Fachkommission zuständig.

mit dieser Vereinbarung einverstanden	
Ort und Datum	
Schülerin/Schüler	Erziehungsberechtigte/r
Für die Oberstufenschulgemeinde 9450 Altstätten	Als Koordinatorin/Koordinator habe ich von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Schülerin/den Schüler in den erwähnten Bereichen zu unterstützen und mit der Talentschule, Abteilung für Gestaltung, zusammenzuarbeiten.
Altstätten, Datum _____	Altstätten, Datum _____
Präsidentin/Präsident der Fachkommission	Die Koordinatorin/Der Koordinator
_____	_____

Lerninhalte Abteilung für Musik

1. Semester

- 1L Musiktheorie
- 1L Musikgeschichte
- 1L Gehörbildung* mit 2. OS.
- 1L Gemeinsames Üben* mit 2. OS.

2. Semester

- 1L Musiktheorie
- 1L Musikgeschichte
- 1L Gehörbildung* mit 2. OS.
- 1L Gemeinsames Üben* mit 2. OS.

3. Semester

- 1L Musiktheorie
- 1L Musikgeschichte
- 1L Gehörbildung* mit 1. OS.
- 1L Gemeinsames Üben* mit 1. OS.

4. Semester

- 1L Musiktheorie
- 1L Musikgeschichte
- 1L Gehörbildung* mit 1. OS.
- 1L Gemeinsames Üben* mit 1. OS.

5. Semester

- 2L Formenlehre + Themen zur Wahl

6. Semester

- 2L Projektarbeit + Themen zur Wahl

Lerninhalte Abteilung für Gestaltung

Die Lerninhalte „Gestalterisches Handwerk“ orientieren sich am St. Gallischer Lehrplan für „Bildnerisches Gestalten“ und „Werken“ mit erhöhten Anforderungen (mindestens Niveau III).
Lernfortschritte werden anhand des „Kompetenzraster für musisch – handwerkliche Fächer“ des BLD ermittelt.

1. Oberstufe

1. Semester

- 1WL Kunst - Theorie – Ästhetik, Altersgerechte Einführung in die Thematik
- 2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, Malen, schreiben

2. Semester

- 1 WL Kunst - Theorie – Ästhetik
- 2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben
Atelierbesuche Museumsbesuche

2. Oberstufe

1. Semester

- 1WL Projekt - Arbeit zu „grosse Künstler / wichtige Epochen“
- 2 WL gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben
3. Dimension
computerunterstütztes Gestalten
Atelierbesuche Museumsbesuche
Prüfungsvorbereitung (Schwerpunkt BG Gymnasien)
Portfolio mit eigenen Referenzarbeiten

2. Semester

- 1 WL Berufswahlthemen, angewandte Themen
- 2 WL Atelierpraktika (Künstler, Grafikatelier, Dekorateur etc.)
im Rahmen der regulären „Schnuppertage“
Gestalterisches Handwerk: Zeichnen, malen, schreiben,
computerunterstütztes Gestalten
graphische Arbeiten für schulinternen Gebrauch.

3. Oberstufe

1. Semester

- 1 WL Kunst - Theorie – Ästhetik
- 2 WL Prüfungsvorbereitung (Schule für Gestaltung)
Portfolio mit eigenen Referenzarbeiten

2. Semester

- 3 WL Projektarbeit im gestalterischen Bereich

Regelung für Späteinsteiger

Allgemein

A Einstieg in der 1. Oberstufe / Wintersemester

Die Talentschülerin / der Talentschüler besucht den Unterricht mit den Schülerinnen / Schülern des 2. Semesters, erfährt aber eine Notenerleichterung in der Theorie.

B Einstieg in der 2. Oberstufe

Die Talentschülerin / der Talentschüler besucht den Unterricht mit den Schülerinnen / Schülern der 1. Klasse. Die Talentschule beginnt somit im 1. Semester und endet mit dem 4. Semester.

Abteilung für Musik

Der **Unterricht im 4. Semester** erfährt folgende Änderungen:

- 1L Musiktheorie* mit 2. OS.
- 1L Musikgeschichte* mit 2. OS.
- 1L Gehörbildung* mit 1. + 2. OS. (freiwillig)
- 1L Gemeinsames Üben* mit 1. + 2. OS. (freiwillig)

Das Thema «**Mein Instrument und ich**», welches im 4. Semester behandelt wird, bildet zwingend Inhalt der abschliessenden Projektarbeit.

Es wird eine umfangreichere Dokumentation (10 - 12 Seiten statt der sonst üblichen 5 - 7 Seiten) verlangt. Dazu kommt ein Vorspiel von 3 - 4 Minuten.

Musterstundenplan / Anhang 6

Klassenstundenplan S1c

Oberstufenschule Altstätten, Bahnhofstrasse 5

Klassenlehrer : Keller Marcel

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mo	7:20 - 8:05 La F.2.4 ohne Latein AR M 2.1	8:10 - 8:55 De Vo 1.5 Erste Gruppe Ed 3.1 Zweite Gruppe La F.2.4 Ba	9:00 - 9:45 Ma Vo 2.1 KeM 2.1, 2.8	10:05 - 10:50 NT KeM 2.1, 2.8	10:55 - 11:40 En GIM 3.1	11:45 - 12:30	12:35 - 13:20	13:45 - 14:30 Zweite Gruppe Ed 3.1 GIM 1.4	14:35 - 15:20 RZ RoE 1.5	15:25 - 16:10 Fr Vo 1.5	16:25 - 17:10	17:15 - 18:00
Di			SM/K Th F. T. S. R. E. / KeM 1.11	T/In Go 2.1	Ma KeM 2.1			Ma KeM 1.5	De Vo 1.5	Me 2.1 Th F. T. S. R. E. / KeM	TMG M. S. B. / S. B. A.	TMG M. S. B. / S. B. A.
Mi	RZ 1.4 RoE 2.1	Ma KeM 2.1	Ma KeM 2.1	En GIM 3.1		TG S. B. A. / E. S. B. / E. S. B. / S. B. A.						
Do	Frd 1.5 ohne Latein Ma.diff 2.1	De Vo 1.5 KeM 1.5	De Vo 2.1, 2.8 KeM 1.5	NT KeM 2.1, 2.8	Frd ohne Latein Vo 1.5			Fr 1.5 Vo 1.12	Mu MoS 2.1	IG KeM	TMG M. S. B. / S. B. A. SM/K Th F. T. S. R. E. / KeM	
Fr	La F.2.4 ohne Latein AR S 1.5	Rek Ba 2.1 LeP Zweite Gruppe Et Vo 1.5	TexG 3.4 Weh Wi US	TechG	Erste Gruppe Gr Zweite Gruppe HIR				T/In Go 1.12 Go 1.11	Mu MoS 3.3	BG KoC 3.3	BG KoC

aSc Stundenpläne

Name Vorname Name Oberstufe Altstätten
Geburtsdatum 01.01.2006

Die Oberstufe Altstätten führt parallel zur ordentlichen Volksschule eine Talentschule für Musik und Gestaltung.

Der Unterricht der Abteilung Gestaltung umfasst wöchentlich zusätzlich zwei Lektionen bildnerisches Gestalten (künstlerisches Handwerk), eine Lektion Kunstgeschichte, sowie mindestens zwei Stunden selbständiges Arbeiten zu Hause.

Bildnerisches Gestalten

Lehrperson M. Muster
Bewertung 5.0

Die Kompetenzen der Schülerin wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:
Wahrnehmung, Grundfertigkeiten, Gestaltung und Reflexion

Kunstgeschichte

Lehrperson M. Muster
Bewertung 5.0

Stoffumfang: Von der Steinzeit bis zur Zeitenwende

Bemerkungen

Der Koordinator 22.01.2021

Datum Unterschrift

Eingesehen durch die
Erziehungs-
verantwortlichen:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift